



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 11. Dezember 2018
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 181112026255
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Peine

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1 Grundlagen der Gesellschaft

Auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2016 über das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 S. 2 Atomgesetz (AtG) gegründet. Der Gesellschaftsvertrag der BGE wurde am 19.07.2016 notariell beurkundet.

Ziel des Gesetzes und der Gründung der BGE war es, eine effiziente Neugestaltung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung zu schaffen. Die bestehenden Schnittstellen der Aufgabenbereiche von Betreiber und Verwaltungshelfern führten zu personell und zeitlich aufwändigen Steuerungs- und Abstimmungsprozessen. Um diesen Doppelstrukturen zu begegnen, wurde per Gesetz festgelegt, dass der Bund zur Erfüllung der Pflicht aus § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG einen privatrechtlich organisierten Dritten, in diesem Fall die BGE, mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben betraut, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem Standortauswahlgesetz (StandAG) als Unternehmen des Bundes sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Errichtung von Anlagen zur Endlagerung sowie als Erfüllungsgehilfe nach § 9a Abs. 3 S. 2 AtG.

Mit dem Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 12.09.2016 wurde die BGE beauftragt, die sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die BGE im Verlauf des Jahres 2017 die ihr zu übertragenden Funktionen nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG bzw. nach § 9a Abs. 3 S. 3 AtG wahrnehmen kann.

Die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 S. 3 mit Wirkung zum 25.04.2017 auf die BGE erfolgte mit Bescheid des BMU vom 24.04.2017. Sie beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Abs. 3 S. 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
 - a. § 74 Abs. 1 StrlSchV,
 - b. § 2 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 EntsorgÜG,
 - c. § 78 StrlSchV.



Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG wird die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes.

Im Zuge des Übergangs der Betreiberfunktion vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf die BGE zum 25.04.2017 ist das in den Projekten beschäftigte Personal des BfS, das im Finanzcontrolling eingesetzte Personal sowie das Personal der Infostellen im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Zuweisung bei der BGE eingesetzt.

Rückwirkend zum 01.07.2017 wurden mit Vertrag vom 28.11.2017 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wurde das Stammkapital der BGE um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland erhöht.

Zur Unterstützung im kaufmännischen Bereich insbesondere für den Einkauf und das Finanz- und Rechnungswesen bestand bis zur Verschmelzung mit der Asse-GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag.

Steuerungssystem

Strategisches Ziel der Gesellschaft ist die Erkundung, die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfälle. Zudem ist die Gesellschaft Vorhabenträgerin im Bereich Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle.

Zentrale Steuerungsgrößen sind die Vorgaben aus dem von der Gesellschaft und vom Gesellschafter genehmigten Wirtschaftsplans, sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Die Ausweitung von Umsatz und Ergebnis ist nicht Geschäftszweck der Gesellschaft.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft werden überwiegend durch externe Dienstleister erbracht.

Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter von der Tochtergesellschaft DBE TECHNOLOGY GmbH erbracht.

Im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Union beteiligt sich die BGE auch am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den übrigen Mitgliedsstaaten.

2 Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Aufgaben der BGE umfassen die Projekte Konrad, Morsleben, Asse, das Standortauswahlverfahren, den Offenhaltungsbetrieb Gorleben und die Produktkontrolle, deren Verlauf im Folgenden dargestellt wird.

Konrad

Die BGE hat auf Bitte des Umweltministeriums im September 2017 ein Gutachten beim TÜV Rheinland in Auftrag gegeben, um Klarheit über den Stand des Bauprojektes zu bekommen. Der neu ermittelte Fertigstellungstermin liegt jetzt im ersten Halbjahr des Jahres 2027 und verschiebt sich damit um etwas mehr als vier Jahre.

Die Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (ÜsiKo) ist fortgeführt worden. Dazu sind die Ausschreibungen zur Phase 1 „Ermittlung des Überprüfungsbedarfes“ der einzelnen Sicherheitsanalysen als Aufträge vergeben und erste Projektgespräche durchgeführt worden.

Zur Sicherstellung eines zuverlässigen Endlagerbetriebes nach der Errichtung hat die BGE die entsprechenden Planungen intensiviert. Damit wird sichergestellt, dass alle notwendigen vorbereitenden Arbeiten erkannt sowie rechtzeitig und koordiniert umgesetzt werden. Weiterhin wurde ein Konzept zur Steigerung der Einlagerungskapazität im Endlagerbetrieb erstellt. Verschiedene Aufgaben zur Abruf- und Einlagerungslogistik sind abgeschlossen worden und ein Konzept über die Abruf- und Einlagerungslogistik ist der atomrechtlichen Aufsicht im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Zustimmung vorgelegt worden.

Unabhängig davon war die Errichtung des Endlagers Konrad im Berichtsjahr von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet.

Auf der Teilbaustelle Schacht Konrad 1 hat der im vierten Quartal 2016 gestartete Bau des Verwaltungs- und Sozialgebäudes große Fortschritte gemacht – die Fertigstellung wird im zweiten Quartal 2018 erwartet. Der Korrosionsschutz am Fördergerüst wurde komplett erneuert. Die südliche Förderung ist in Betrieb genommen, das Seil der nördlichen Förderung abgelegt worden. Daran anschließend haben die vorbereitenden Arbeiten zur Schachtqualifizierung der nördlichen Förderung begonnen. Der Rückbau und der Neubau des Fördermaschinengebäudes Nord wurde vergeben.

Auf der Teilbaustelle Schacht Konrad 2 sind im Berichtsjahr deutliche Fortschritte sowohl im Bereich Planung als auch in der Umsetzung erreicht worden.

Der Bau der Werkstraße 5 wurde beendet. Sie ist Teil der zentralen Infrastruktur und stellt nicht nur die Zufahrt zum Gelände sicher, sondern beherbergt auch alle Ver- und Entsorgungsleitungen, die sowohl für Baustelle als auch Einlagerungsbetrieb von zentraler Bedeutung sind. Für die Errichtung der 15 Meter tiefen Baugrube des künftigen Lüftergebäudes ist die Vergabe erfolgt.

Die Vorprüfung des Hauptgrubenlüfters durch die atomrechtliche Aufsicht ist abgeschlossen. Die Fertigungsplanung und die Erstellung von Vorprüfunterlagen für insgesamt fünf Stapel- und Staplerfahrzeuge, die unter und über Tage eingesetzt werden, sind erfolgt.

Nachlaufend aus dem Jahr 2016 wurden weitere Details besprochen, wie man den SIEMAG-Vertrag für die Schachtförderanlage Konrad 2 mit einer Zusatzvereinbarung zu Ende führen kann. Interne wie externe Bewertungen des Entwurfs der Zusatzvereinbarung haben ergeben, dass die Zusatzvereinbarung in der vorgeschlagenen Form nicht vereinbar mit dem Vergaberecht ist. Zum Jahresende wurden der SIEMAG letztmalig Fristen gesetzt und die Kündigung des Vertrags bei Nichterfüllung der innerhalb der Fristen geforderten Leistungen in Aussicht gestellt.

Es wurden alle Genehmigungen und Zustimmungen zur Auffahrung des Füllortes auf der 2. Sohle im Schacht Konrad 2, dem zukünftigen Umschlagsplatz für die Gebinde mit radioaktivem Abfall, eingeholt. Die Arbeiten dazu wurden gestartet.

Auf der Teilbaustelle Grube haben die Mitarbeiter und beauftragten Fremdfirmen im Jahr 2017 an sechs Betriebspunkten vierschichtig gearbeitet. An einem weiteren Betriebspunkt wurde die Auffahrung für die Werkstatt im konventionellen Bereich auf der dritten Sohle abgeschlossen und mit der Einrichtung begonnen.

Zum Aufbau eines Projekt-Risikomanagements hat die BGE vorbereitende Einzelschritte vorgenommen, die die konkrete Ermittlung von Präventions- und Kompensationsmaßnahmen und deren Einsatz und Wirksamkeitsmessung ermöglichen soll.

Morsleben

Die Planungen zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben, insbesondere zur Modifikation des Verfüllkonzeptes und zur Anpassung der Bauwerksentwürfe für horizontale Abdichtbauwerke wurden fortgeführt. Zudem wurde mit der Standortcharakterisierung zusätzlich zu betrachtender Abdichtbauwerke begonnen.



Im zweiten Halbjahr 2017 wurden die Arbeiten im Planfeststellungsverfahren (PFV) zur Stilllegung intensiviert und die Wiederaufnahme von begleitenden Prüfungen durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) vorbereitet. Im vierten Quartal wurden mit dem MULE ein Konzept zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität sowie die nächsten Schritte im PFV erarbeitet.

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Langzeitsicherheit der Entsorgungskommission wurde fortgeführt. Im Zentrum standen dabei insbesondere die Aktualisierung der FEP-Liste (Features, Events, Processes) und die Entwicklung von Szenarien und ihre Klassifizierung. Modellrechnungen zum Nachweis der Barrierenintegrität wurden mit angepassten Integritätskriterien durchgeführt. Abgeleitet wurde außerdem ein angemessener Nachweiszeitraum für die Langzeitsicherheit.

Da der Beginn der bergbaulichen Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers nicht vor 2025 erwartet wird, sind zahlreiche Maßnahmen erforderlich, um den sicheren Betrieb auf längere Sicht fortsetzen zu können und um die Stilllegungsfähigkeit zu erhalten. So wurden die Planungen für die übertägigen 6 KV-Schaltanlagen, die 400 V Niederspannungshauptversorgung, den Umbau der Bergbaukauen begonnen bzw. fortgesetzt. Diese Maßnahmen dienen auch der weiteren infrastrukturellen Verbesserung.

Das Genehmigungsverfahren zur Umrüstung und Optimierung des Offenhaltungsbetriebs wurde neu gestartet. Ein seit 2003 bestehender Antrag zur Offenhaltung wurde zurückgezogen und vorgesehene Maßnahmen werden nunmehr auf der Basis von Einzelanträgen umgesetzt. Der erste Einzelantrag betraf die Außerbetriebnahme eines Labors und wurde bereits durch das MULE genehmigt. Damit konnten die ersten Arbeiten zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereichs aufgenommen werden.

Asse

Die Aufgaben auf der Schachanlage Asse II umfassen die Notfall- und Gefahrenabwehrmaßnahmen, das Betreiben der Schachanlage (Offenhaltungsbetrieb) sowie die Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle und zur Stilllegung der Asse.

Die Notfall- und Gefahrenabwehrmaßnahmen zielen darauf ab, das Grubengebäude zu stabilisieren und die Herstellung der Notbereitschaft sicherzustellen.

Im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen wurden im 2. Halbjahr 2017 rund 14.258 m³ Sorelbeton zur Stabilisierung und Abdichtung, zur Reduzierung des konvergenzaktiven Resthohlraumvolumens im Sattelkern auf der 750-m-Sohle sowie im nordwestlichen Feldesteil auf der 800-m-Sohle, zur Firstspaltverfüllung in Abbaureihe 9 sowie zur Umsetzung der A0-Kampagnen in Grubenbereiche unterhalb der 800-m-Sohle eingebracht.

Für die Herstellung der Notfallbereitschaft wurden Baumaßnahmen an der AFL II, insbesondere die Installation der Anlagentechnik zur Zwischenspeicherung und Umschlag der Gegenflutungslösung, der Umbau des Auslaugversuchsfeldes auf der 490-m-Sohle (Abschluss des bergrechtlichen Antrags und der Ausschreibungsunterlagen für die Ausführungsplanung zum Umbau der Anlagentechnik) und die Sanierung der Hauptfassungsstelle im Abbau 3/658 (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Erstellung eines zweiten Fassungshorizontes im Niveau der 679-m-Sohle durch Versatzinjektion) durchgeführt.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle erfolgten im 2. Halbjahr 2017 im Wesentlichen Maßnahmen zur Faktenerhebung und untertägigen Vorerkundungen zum Schacht 5.

Die Arbeiten zur Faktenerhebung an der Einlagerungskammer (ELK) 7/750 hielten über das gesamte Jahr 2017 an und können im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werden. Im August 2017 wurde ein Hohlraum in der Kammer angetroffen. Die an der Stelle des Durchstoßpunktes der Bohrung eingelagerten Gebinde konnten mit der Kamera in Augenschein genommen werden. Zudem ergaben die Untersuchungen der Kammeratmosphäre Wasserstoffwerte von ca. 4.000 ppm, somit weit unterhalb der Explosionsgrenze, und Radonwerte mit max. 17 kBq/m³, die damit im erwarteten Bereich liegen. Insbesondere die Untersuchungsergebnisse auf explosive Gase sind hervorzuheben, da die ermittelten Konzentrationen kein Erfordernis für einen Explosionsschutz z.B. beim Einsatz von Messgeräten des Strahlenschutzes erfordern. Der bisherige Erkenntnisgewinn aus der Faktenerhebung wird im Rahmen der Konzeptplanung für die Entscheidungsvorbereitung einer Vorzugsvariante der Rückholung aus den Einlagerungskammern der 725-m-Sohle und der 750-m-Sohle (LAW-Rückholung) berücksichtigt.

Die Planungen für die Rückholung der Abfälle aus der Einlagerungskammer der 511-m-Sohle (MAW-Rückholung) wurden begonnen.

Die Erkundungsarbeiten für das Rückholungsbergwerk mit den untertägigen Infrastrukturbereichen und dem geplanten Bergungsschacht 5 weisen einen deutlich anderen Aufbau der Salzstruktur in diesem Bereich aus. Das Rückholungsbergwerk muss mit deutlich weniger nutzbaren Salzvolumen auskommen oder ggf. weiter in tiefere Teufenbereiche verlagert werden. Das Tempo der Weiterentwicklung des 3D-Geologie-Modells der Salzstruktur wird aktuell durch den Erkundungsfortschritt bestimmt.

Die kriterienbasierte Suche nach einem geeigneten Standort zur Zwischenlagerung nebst erforderlicher Konditionierungsanlagen und Puffermöglichkeiten für die rückgeholten Abfälle hält weiterhin an.

Im Offenhaltungsbetrieb wurde eine Erweiterung, Optimierung und Anpassung der Anlagentechnik zur Baustoffförderung Untertage durchgeführt. Weiterhin erfolgten Sanierungsarbeiten an den Tagesschächten Asse 2 und Asse 4.

Standortauswahlverfahren

Nach Aufgabenübertragung vom BfS im April 2017 wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitern aus dem Bereich SE und der DBE 2017 gegründet.

Die Arbeiten konzentrierten sich zunächst auf die Planungen und anfallenden Arbeiten der Phase I (Schritt 1 und 2) gemäß Fachkonzept. Im Schritt 1 der Phase I werden mit Hilfe der durch die Bundes- und Landesbehörden zur Verfügung gestellten Geodaten und der im StandAG festgelegten Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftliche Abwägungskriterien Teilgebiete mit besonders günstigen geologischen Verhältnissen ermittelt. Im Ergebnis veröffentlicht die BGE den Zwischenbericht Teilgebiete. Der Schritt 2 hat die Ausweisung von Standortregionen zur übertägigen Erkundung zum Ziel. Zusätzlich zu den Kriterien und Anforderungen werden repräsentative Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt und die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien auf die zuvor ermittelten Teilgebiete angewendet. Der Schritt 1 der Phase I des Standortauswahlverfahrens soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Parallel zu den fachlichen Arbeiten erfolgt die Gewinnung von Fachpersonal. Im letzten Quartal 2017 wurden 14 neue Stellen für den Bereich Standortauswahl ausgeschrieben. Die Resonanz auf die ausgeschriebenen Stellen war enorm und lässt positiv auf die Personalbeschaffung schauen. Erste Einstellungen erfolgen im ersten Halbjahr 2018.

Das Standortauswahlverfahren hat mit der Auftaktveranstaltung am 05. September 2017 in Berlin offiziell begonnen. Die Datenabfrage zur Anwendung der Ausschlusskriterien kann im Mai 2018 abgeschlossen werden. Die Datenabfrage zur Anwendung der Mindestanforderungen ist erfolgt. In beiden Fällen wurde für die zuständigen Bundes- und Landesbehörden eine Arbeitshilfe zur Ermittlung und Zusammenstellung der erforderlichen Geodaten erarbeitet und jeweils in einem Workshop mit den Landes- und Bundesvertretern erörtert.

Im Jahr 2018 beginnen die Vorbereitungen für die Geodatenabfrage zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien.

Erste Aktivitäten zur Forschung und Entwicklung im Standortauswahlverfahren, insbesondere zur Fortentwicklung von Sicherheitsuntersuchungen, wurden gestartet.

Gorleben

Das Bergwerk Gorleben wird gemäß § 36 StandAG bis zur Standortentscheidung unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten. Gemäß der Einigung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 29.7.2014 wird der Offenhaltungsbetrieb über- und untertägig im Rahmen der Übergangsarbeiten in den reinen Offenhaltungsbetrieb auf ein Minimum reduziert.

Der Hauptbetriebsplan Offenhaltung wurde fristgerecht zum 30.06.2017 eingereicht und im März 2018 für den Geltungszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2020 vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zugelassen.



Die bergmännische Erkundung des Salzstockes wurde Mitte 2013 beendet. Das vom BfS im Jahr 2015 vorgestellte "Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben" gibt den Rahmen für eine deutliche Verkleinerung der Anlagen sowohl über als auch unter Tage vor.

Die für den Übergang des Bergwerks in die Reine Offenhaltung erforderlichen Arbeiten haben auch das zurückliegende Geschäftsjahr bestimmt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten standen Rückbauarbeiten über und unter Tage. Über Tage wurden Anlagen, Gebäude sowie Verkehrs- und Lagerflächen, die für die Offenhaltung nicht mehr benötigt werden, abgerissen. Unter Tage wurden die Grubenräume, die für die Offenhaltung außer Betrieb genommen werden sollen, vollständig leer geräumt und abgesperrt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maschinen und Fahrzeuge, die nicht mehr benötigt werden, ausgesondert, d.h. verkauft oder verschrottet.

Für die Reine Offenhaltung soll das Bergwerksgelände erheblich verkleinert und die Bergwerksinfrastruktur angepasst werden. Mit dem Bau der dafür erforderlichen neuen Anlagensicherung wurde begonnen. Die Planung der im Rahmen der Verkleinerung notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen wurde fortgesetzt (eine Reihe von Aufträgen an Bauunternehmen wurde hierfür erteilt) und Aufträge an Dritte vergeben.

Die Reine Offenhaltung erfordert nur noch eine minimale Belegschaftsstärke am Standort bei einem deutlich geänderten Betriebsregime. Bis Mitte 2018 wird die Anzahl der Mitarbeiter daher erheblich reduziert werden. Nahezu allen in der reinen Offenhaltung am Standort nicht mehr erforderlichen Mitarbeitern wurden alternative Arbeitsplätze im Unternehmen angeboten, bzw. ein Ausscheiden über Abfindungsregelungen des Sozialplans ermöglicht.

Produktkontrolle

In Folge der Neuordnung bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle wurden vermehrt Anträge zur Produktkontrolle aus dem Bereich der Energieversorgungsunternehmen (EVU) gestellt. Außerdem wurden die Verfahren zur Behälterbauartprüfung von den Antragstellern verstärkt vorangetrieben.

Weiterhin wurde eine Ausschreibung für Sachverständigenleistungen in der Produktkontrolle vorbereitet.

Im Wasserrechtsverfahren gab es zwei bedeutsame Schwerpunkte:

- Um die stoffliche Produktkontrolle im Produktkontrollverfahren nicht zu verzögern, ist nunmehr die Beantragung von sogenannten Produktkontrollmaßnahmen-Einträgen (**P**-Einträgen) möglich. Diese beinhalten vor der Freigabe der eigentlichen Stoffvektoren nur die Produktkontrollmaßnahmen und den zugehörigen Gültigkeitsbereich. Dieses Vorgehen wurde mit der zuständigen Aufsichtsbehörde im Wasserrechtsverfahren (NLWKN) abgestimmt.
- Durch die Novellierung der Grundwasserverordnung musste eine Reihe bereits freigegebener Stoff- und Behälterlisteneinträge vorübergehend gesperrt werden und die Auswirkungen der Novellierung auf die Schwellenwerte überprüft werden.

Vertreter des Fachgebietes Produktkontrolle nehmen regelmäßig an den Fachsitzungen im BMU mit Vertretern der EVU's zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs zur Bereitstellung fachgerecht verpackter Abfallgebinde teil. Das betrifft die radiologische und stoffliche Produktkontrolle, die stoffliche Beschreibung der Abfälle und die Behälterbauartzulassungsverfahren.

Für den Ablauf der Abruflogistik wurde ein Konzept in Abstimmung mit den geplanten Koordinationsstellen Energiewerke Nord GmbH und BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH sowie SIEMENS AG erstellt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebes und des Aufbaus der Gesellschaft werden der Gesellschaft vollständig vom Gesellschafter vergütet. Aus der Weiterbelastung der Kosten an das BMU resultieren im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 205.627. Weiterhin werden aufgrund der unternehmenseinheitlichen Bilanzierung Umsatzerlöse aus der Auflösung geleisteter Anzahlungen der ehemaligen DBE in Höhe von T€ 393.576, denen in entsprechender Höhe Materialaufwendungen gegenüberstehen, sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 336 ausgewiesen. Insgesamt werden somit im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 599.539 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 5.923 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 5.206).

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für die Betriebsführung von insgesamt T€ 605.552 gegenüber, die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

	2017 T€
Personalaufwand	67.252
Materialaufwand	518.918
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.763
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.726
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.889

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Im Rahmen der Verschmelzung wurden die Tarifverträge der übertragenden Rechtsträger Asse und DBE fortgeführt. Der Tarifvertrag der Asse hat eine Laufzeit bis 31.12.2017 und der Tarifvertrag der DBE bis 31.05.2018.

Der Posten Materialaufwand beinhaltet folgende Leistungen:

	2017 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	484.328

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für Energie, Instandhaltungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Werkverträge und sonstige Dienstleistungen für die Projekte der BGE.

Für Arbeitnehmerüberlassungen sind im Berichtsjahr Kosten in Höhe von T€ 16.346 angefallen, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für das 2. Halbjahr, da der Großteil der Arbeitnehmerüberlassenen von der BGE erst zum 01.07.2017 im Zuge der Verschmelzung von den übertragenden Gesellschaften Asse und DBE übernommen wurde.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 15.763 werden überwiegend Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten, Reinigungsaufwendungen, Miet- und Verwaltungsaufwendungen sowie sonstige Betriebsaufwendungen ausgewiesen.



Im Geschäftsjahr 2017 wurden alle Aufwendungen über die Abrechnung gegenüber dem BMU ausgeglichen.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Verschmelzung mit der Asse und der DBE hat sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um T€ 96.271 auf T€ 96.510 erhöht.

Neben den Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.600 setzt sich das Aktivvermögen im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen, insbesondere aus Forderungen gegenüber dem Gesellschafter aus der Abrechnung der Betriebsführung 2017 (T€ 72.773), Vorräten (T€ 2.762) sowie dem Liquiditätsbestand (T€ 11.034) zusammen.

Dem steht auf der Passivseite im Wesentlichen Fremdkapital in Form von Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen sind auf T€ 49.612 angestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen (T€ 13.959), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 14.985), Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung ERAM (T€ 7.161), Steuerrückstellungen (T€ 5.836) sowie sonstige Rückstellungen für Personalverpflichtungen (T€ 7.566).

Bezüglich der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 27.839) den überwiegenden Teil aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 13.074) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten.

Durch die Verschmelzung erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf T€ 5.356 (Vorjahr T€ 25). Dies resultiert zum einem aus einer Erhöhung des Stammkapitals in Höhe von T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der Gesellschaft sowie aus Einstellungen in die Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 1.979 sowie in den Gewinnvortrag in Höhe von T€ 551.

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch den Gesellschafter aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal

Zum Stichtag 31.12.2017 beschäftigte die BGE 1.416 Mitarbeiter (Vorjahr 4), darin enthalten sind 51 Auszubildende. Der starke Personalaufbau im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der DBE und der Asse, aus denen 897 bzw. 471 Mitarbeiter auf die BGE übergingen. Von den zum 31.12.2017 beschäftigten Mitarbeitern waren 253 Mitarbeiter befristet beschäftigt.

Daneben werden der BGE vom Bundesamt für Strahlenschutz zum Bilanzstichtag am Standort Salzgitter 116 tariflich beschäftigte Mitarbeiter gestellt sowie 55 Beamte zugewiesen.

Zusätzlich beschäftigte die BGE am Bilanzstichtag 318 Arbeitnehmerüberlassene.

Da das Bergwerk Gorleben bis Mitte 2018 in die sog. Reine Offenhaltungsphase überführt werden wird, wurden mit dem örtlichen Betriebsrat lange und schwierige Verhandlungen über die Folgen der Betriebsänderung und ihrer Auswirkungen auf die Belegschaft vor Ort geführt. Im Anschluss an das Scheitern der Verhandlungen vor der Einigungsstelle konnte mit der Arbeitnehmervertretung dennoch im Einvernehmen der Abschluss eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans erreicht werden, der zum 01.07.2018 wirksam wird und einen sozialverträglichen Personalabbau gewährleistet. Nahezu alle in der Offenhaltungsphase im Betrieb nicht mehr erforderlichen Mitarbeiter haben den Angeboten zur Weiterbeschäftigung an anderen Standorten der Gesellschaft bzw. einem Ausscheiden gegen Zahlung einer Abfindung zugestimmt.

Die Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen der ehemaligen Organisationen liefen in 2017 unverändert weiter. Parallel dazu wurde mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie ein Überleitertarifvertrag für die Beschäftigten des Betriebsteils Asse in den BGE-Tarifvertrag vorbereitet.

Die BGE als mitbestimmte Kapitalgesellschaft mit mehr als 500 Arbeitnehmern erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen mitbestimmungspflichtiger Unternehmen.

Im am 5.9.2017 erstmals für die BGE tagenden Aufsichtsrat sind derzeit drei von zwölf Aufsichtsratsmandate mit Frauen besetzt (25 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt ebenfalls bei 25%. Die weiteren Führungsebenen sind bisher noch nicht benannt. Der neue Aufsichtsrat wird in seiner konstituierenden Sitzung am 26.06.2018 oder zeitnah die Zielgrößen für die Frauenquote im Überwachungsorgan und den betroffenen Führungsebenen der Gesellschaft bis zum 30.06.2022 festlegen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Durch die Regelungen der Beauftragung im Erstbeauftragungsschreiben vom 12.09.2016 und dem Bescheid zur Übertragung der Wahrnehmung von Aufgaben und Befugnissen auf die BGE vom 24.04.2017 sind Bestandsrisiken weitgehend ausgeschlossen.

Es bestehen für die BGE keine relevanten finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Prognosebericht

Die BGE wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 28.12.2017 und Eintragung im Handelsregister am 20.12.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 mit der Asse-GmbH und der DBE mbH verschmolzen. Für 2018 plant die Geschäftsführung die im Rahmen der Verschmelzung übergegangenen Organisationseinheiten der DBE und Asse-GmbH sowie die gestellten bzw. zugewiesenen Mitarbeiter des BfS unter einer neuen Zielorganisation zu vereinen. Die neue Zielorganisation soll auch dazu dienen, Prozesse zu vereinfachen und zu optimieren.

Für das Projekt Standortauswahl sind Aufbauleistungen im Bereich Personalaufbau und Personalentwicklung zu erbringen. Darüber hinaus sind ein Geodatenmanagement sowie ein zielorientiertes Projektmanagementsystem aufzubauen. Es ist weiterhin geplant im Jahr 2018 entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu starten sowie vorbereitende Tätigkeiten zur Durchführung von Sicherheitsanalysen durchzuführen.

Im Bereich Produktkontrolle ist für die kommenden Jahre ein deutlicher Personalaufwuchs vorgesehen. Damit einhergehend sollen die Antragsverfahren zur Qualifizierung von Abfallgebinden über die Einhaltung der Anforderungen aus den Einlagerungsbedingungen zügig bearbeitet werden.

Tätigkeitsschwerpunkte im Projekt Asse werden Arbeiten zur Erkundung des tiefen Untergrundes für das geplante Rückholbergwerk sowie die Fortführung der Arbeiten im Rahmen der Faktenerhebung sein. Darüber hinaus sind umfangreiche Verfüllmaßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes vorgesehen. Die Rechtebeschaffung zur geologischen Standorterkundung mittels 3D-Seismik soll im Jahr 2018 weiter fortgesetzt werden.

Im Projekt Konrad werden im Jahr 2018 alle begonnenen Bauaktivitäten fortgeführt und weitere begonnen. In diesem Zuge ist die Fortsetzung der Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes, der Beginn der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Konrad 1 Nord verbunden mit der Schachtumrüstung Konrad 1 Nord geplant. Zudem ist die Fortführung der Umrüstung des Schachts Konrad 2 zusammen mit der Auffahrung des Einlagerungsfüllorts Konrad 2 vorgesehen. Dieses stellt durch die Dimension sowie des Bauens im Bestand eine besondere technische Herausforderung dar. Des Weiteren sind umfangreiche Baumaßnahmen für die Errichtung der Gebäude des Betriebshofes Konrad 2 geplant. In der Grube werden an sechs Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet.

Am Standort Gorleben sind für das Jahr 2018 weitere übertägige und untertägige Arbeiten für den Übergang in den reinen Offenhaltungsbetrieb geplant. Diese sollen den reduzierten Aufgaben und dem reduzierten Personalbestand Rechnung tragen. Der Rückbau und die Sicherung der untertägigen Anlagen soll im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Die im beschlossenen Sozialplan und Interessenausgleich verhandelten Maßnahmen werden im Jahr 2018 umgesetzt.

Im Projekt Morsleben sind umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereichs vorgesehen. Darüber hinaus werden die Planungen für die Stilllegung des Bergwerkes fortgesetzt. Aufgrund der verlängerten Phase der Offenhaltung sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit des Endlagers erforderlich, welche auch im Jahr 2018 fortgeführt werden.

Peine, den 31. März 2018

Ursula Heinen-Esser, Vorsitzende der Geschäftsführung
Dr. Ewold Seeba, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Kaufmännischer Geschäftsführer
Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017 T€	01.07.2017* T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	690	0
II. Sachanlagen	0	1.245	0
	0	1.935	0
abzüglich Finanzierungsmittel öffentlicher Auftraggeber	0	-1.933	0
	0	2	0
III. Finanzanlagen	6.600	6.835	0
	6.600	6.837	0
B. Umlaufvermögen			

	31.12.2017 T€	01.07.2017*T€	31.12.2016 T€
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	636	586	0
II. Geleistete Anzahlungen	2.126	886	0
III. Von öffentlichen Auftraggebern finanziertes Umlaufvermögen	0	394.816	0
abzüglich Finanzierungsmittel öffentlicher Auftraggeber	0	-394.816	0
	2.762	1.472	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	13.598	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	72.773	15.170	121
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106	107	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.148	6.066	15
	75.027	34.941	136
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.034	16.369	101
	88.823	52.782	237
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.087	283	2
D. Aktive latente Steuern	0	778	0
	96.510	60.680	239
Treuhandvermögen	3.461	3.461	0
Passiva			
	31.12.2017 T€	01.07.2017* T€	31.12.2016 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825	25
II. Kapitalrücklage	37	37	0
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942	0

	31.12.2017 T€	01.07.2017*T€	31.12.2016 T€
IV. Gewinnvortrag	551	89	0
V. Jahresüberschuss	0	462	0
	5.355	5.355	25
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	13.959	13.814	0
2. Steuerrückstellungen	5.836	3.406	0
3. Sonstige Rückstellungen	29.817	16.253	36
	49.612	33.473	36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.839	15.071	92
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	30	402	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	600	390	33 0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.074	5.989	53
	41.543	21.852	178
D. Passive latente Steuern	0	0	0
	96.510	60.680	239
Treuhandverpflichtungen	3.461	3.461	0

* Verschmelzung der Asse-GmbH, Remlingen, und der Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Peine, auf die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, mit Wirkung zum 1.7.2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	599.539	304
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.923	0
	605.462	304
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.590	7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	484.328	61
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.228	76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.024	4
5. Abschreibungen	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.763	156
	601.933	304
	3.529	0
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.726	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.889	0
12. Ergebnis nach Steuern	5	0
13. Sonstige Steuern	5	0
14. Jahresüberschuss	0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2017



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit notariell beurkundeten Vertrag vom 28.11.2017 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II (Asse) rückwirkend zum 01.07.2017 unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen.

In der Bilanz ist diesem Umstand Rechnung getragen, indem eine Zwischenspalte mit den im Rahmen der Verschmelzung zugegangenen Vermögensgegenständen und Schulden eingefügt wurde.

Im Rahmen der Verschmelzung wurde das Stammkapital der BGE um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland erhöht.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Verschmelzung der DBE und Asse auf die BGE erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 24 UmwG mit den Buchwerten aus den Schlussbilanzen der übertragenden Rechtsträger (Buchwertverknüpfung).

Aufgrund der unternehmenseinheitlichen Bilanzierung wurde das im Zuge der Verschmelzung eingebrachte immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen der DBE an den Bund übertragen und im laufenden Aufwand zu Restbuchwerten erfasst.

Da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt, besitzt die BGE kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Vorräte (Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe) werden mit den Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode (§ 240 Abs. 4 HGB: gewogener Durchschnittswert) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ansatz des Stammkapitals und des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungs-mathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. "Projected Unit Credit Method") unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB), dies entspricht 3,68%. Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der aus den vorgenannten unterschiedlichen Zinssätzen ermittelte Differenzbetrag in Höhe von T€ 1.327 ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus wurden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde eine Abzinsung der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. "Projected Unit Credit Method" unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 2,8 %.

Zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die "Reine Offenhaltung" und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen sind Sozialplankosten zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für noch nicht zur Auszahlung gelangte erbrachte Leistungen gegenüber Unterauftragnehmern sowie Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des ERAM.

Auch die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis latenter Steuern wurde verzichtet. Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

3. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (T€ 72.773) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung/Geschäftsführung 2017 und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 106) entfallen ausschließlich auf die DBE TECHNOLOGY GmbH und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 2.148) betreffen vornehmlich Steuererstattungsansprüche und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 11.034) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Verschmelzung mit der DBE und der Asse erfolgte eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland.

Die im Rahmen der Verschmelzung eingebrachten Kapitalanteile der DBE und Asse in Höhe von T€ 37, die nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingesetzt wurden, wurden der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 1.942 und beinhalten ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von T€ 1.327.

Der Bilanzgewinn in Höhe von T€ 551 beinhaltet den im Zuge der Verschmelzung nicht ausgeschütteten Gewinn für das 1. HJ 2017 in Höhe von T€ 462 sowie T€ 89 aus 2016 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung zum 01. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 (für 2017 anteilig T€ 107) wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 1.501.

Für steuerliche Risiken aufgrund der Außenprüfung durch das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Braunschweig wurde eine Rückstellung über eventuelle Zinsnachforderungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

Personalbezogene Rückstellungen	T€	7.566
Jahresabschlusskosten	T€	96
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	T€	14.994
Rückstellung Verfahrenskosten Silllegung ERAM	T€	7.161

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere Kosten für den Sozialplan Gorleben sowie Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der DBE TECHNOLOGY GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 12.778) sowie aus sozialer Sicherheit (T€ 241).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.461 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und sonstige Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen - bezogen auf eine Vertragslaufzeit von noch 3,5 Jahren – in Höhe von T€ 7.678. Weitere T€ 389 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.556.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	T€
Konrad	508.976
Asse	45.466
Morsleben	25.770
Gorleben	11.389
Produktkontrolle	913
Standortauswahl	89
Übrige Umsatzerlöse	6.936
Gesamt:	599.539

In den Umsatzerlösen sind T€ 393.576 aus der Auflösung von Anzahlungen enthalten. Die Auflösung erfolgte im Rahmen einer unternehmenseinheitlichen Bilanzierung, korrespondierend erhöhte sich der Materialaufwand. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten die Abrechnungen der BGE-Overheadkosten für den Aufbau der Gesellschaft, die Öffentlichkeitsarbeit, die Geschäftsführung sowie Leistungen für die Tochtergesellschaft DBE TECHNOLOGY GmbH.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 5.212 enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für die Projekte Konrad, Asse, Gorleben und Morsleben ausgewiesen. Darüber hinaus ist die im Berichtszeitraum erfolgte Auflösung der geleisteten Anzahlungen, die mit den Umsatzerlösen korrespondiert, im Ausweis enthalten.

Unter den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 732 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 15.763 enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Personalnebenkosten sowie Gutachterkosten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von anteilig T€ 107.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 90 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen PALEA.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen eventuelle Säumniszuschläge aufgrund der steuerlichen Außenprüfung, für die eine Rückstellung gebildet wurde (T€ 1.385) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen (T€ 284).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von T€ 1.046 Rückstellungen für Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Weiterhin resultieren aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern Aufwendungen in Höhe von T€ 777.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2017 wurde die BGE von folgenden Geschäftsführern geleitet:

Ursula Heinen-Esser, Köln, Vorsitzende der Geschäftsführung

Dr. Ewold Seeba, Berlin, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover, Kaufmännischer Geschäftsführer

Dr. Thomas Lautsch, Peine, Technischer Geschäftsführer ab 01.09.2017

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer betragen im Berichtszeitraum T€ 650 und gliedern sich wie folgt auf:

Frau Heinen-Esser	T€	307
Herr Dr. Seeba	T€	57
Herr Prof. Dr. Lennartz	T€	142
Herr Dr. Lautsch	T€	144

Herr Dr. Seeba erhielt erst ab November 2017 seine vollen Bezüge von der BGE. Im ersten Halbjahr 2017 erhielt Herr Prof. Dr. Lennartz von der BGE direkt keine Geschäftsführervergütung. Die Bezüge von Herrn Dr. Lautsch beziehen sich ab dem Verschmelzungstichtag auf den Zeitraum seiner Geschäftsführungstätigkeit bei der ehemaligen DBE sowie der BGE ab 1.9.2017.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt 7,0 Mio. € zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen insgesamt T€ 514 in 2017.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer eines vorherigen Rechtsträgers wurden im Berichtsjahr im Rahmen einer Abfindungsvereinbarung Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 316 erfasst.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer eines weiteren vorherigen Rechtsträgers wurden im Berichtsjahr bei der BGE Bezüge in Höhe von T€ 98 berücksichtigt.

Aufsichtsrat

Im Juli 2017 wurden die 12 Mitglieder des Aufsichtsrats von der Bundesumweltministerin a.D. Dr. Barbara Hendricks für eine vierjährige Amtszeit berufen. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 05.09.2017 in Berlin statt. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Vorsitzender)

Herr Jürgen Lühr, Betriebsratsvorsitzender Asse (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Herr Hubertus Heil, MdB (SPD-Fraktion), Bundesminister für Arbeit und Soziales

Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Herr Steffen Kanitz, MdB (CDU/CSU-Fraktion)

Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Herr Horst Seida, Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (Arbeitnehmervertreter)

Frau Monika Thomas, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Herr Gregor van Beesel, Technischer Angestellter BGE (Arbeitnehmervertreter)

Frau Corinna Westermann, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium der Finanzen

Herr Hubertus Zdebel, MdB (Fraktion DIE LINKE)

Für das Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden Sitzungsgelder:

Herr Jürgen Lühr	T€	2,0
Herr Gregor van Beesel	T€	2,0
Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer	T€	2,0
Herr Steffen Kanitz	T€	0,7

Der Aufsichtsrat der mit der BGE verschmolzenen DBE erhielt für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen in Höhe von T€ 37.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 683 Arbeitnehmer beschäftigt:

	Mitarbeiter	davon weiblich
Aufbaustab Salzgitter/Peine	4	2
Standort Asse	229	48
Standort Peine	203	75
Standort Gorleben	30	4
Standort Morsleben	74	11
Standort Konrad	143	8
Gesamt	683	148

Im Rahmen der Verschmelzung sind die Arbeitnehmer der übertragenden Rechtsträger Asse und DBE zum 01.07.2018 auf die BGE übergegangen, weshalb der Durchschnittspersonalbestand nach § 267 Abs. 5 HGB erheblich vom Stichtagspersonalbestand abweicht.

Zum Bilanzstichtag sind im Unternehmen 1.416 Mitarbeiter, davon 51 Auszubildende, beschäftigt.

Darüber hinaus werden der BGE vom Bundesamt für Strahlenschutz zum Bilanzstichtag 116 tarifangestellte Mitarbeiter (davon 45 weiblich) gestellt und 55 Beamte (davon 26 weiblich) zugewiesen.

Zusätzlich waren am Bilanzstichtag 318 Arbeitnehmerüberlassene beschäftigt.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der DBE Technology GmbH, Peine.

Das Eigenkapital der DBE Technology GmbH zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 2.613. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von T€ 694.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Peine, den 31. März 2018

Ursula Heinen-Esser, Vorsitzende der Geschäftsführung

Dr. Ewold Seeba, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Kaufmännischer Geschäftsführer

Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2017 T€
	Stand 1.1.2017 T€	Zugang durch Ver- schmelzung T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	3.538	0	3.538	0	0
	0	3.538	0	3.538	0	0
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	0	1	0	1	0	0

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand 1.1.2017 T€	Zugang durch Ver- schmelzung T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Stand 31.12.2017 T€
2. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	0	4.078	0	4.078	0	0
	0	4.079	0	4.079	0	0
Zwischensumme	0	7.617	0	7.617	0	0
abzgl. Finanzierungs- mittel						
öffentlicher Auftrag- geber	0	6.721	0	6.721	0	0
Vermögensgegenstän- de von der Gesell- schaft zu finanzieren	0	896	0	896	0	0
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbun- denen Unternehmen	0	690	0	0	0	690
2. sonstige Ausleihun- gen	0	6.831	0	921	0	5.910
	0	7.521	0	921	0	6.600
Summe Anlagever- mögen	0	8.417	0	1.817	0	6.600

	kumulierte Ab- schreibungen 1.1.2017 T€	Zugang durch Ver- schmelzung T€	Wertberichtigungen			kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2017 T€
			Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Ver- mögensgegenstände						
1. entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	0	2.848	0	2.848	0	0
	0	2.848	0	2.848	0	0
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	0	2.834	0	2.834	0	0
	0	2.834	0	2.834	0	0
Zwischensumme	0	5.682	0	5.682	0	0
abzgl. Finanzierungs- mittel						
öffentlicher Auftrag- geber	0	4.788	0	4.788	0	0

	Wertberichtigungen					kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 T€
	kumulierte Abschreibungen 1.1.2017 T€	Zugang durch Verschmelzung T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
Vermögensgegenstände von der Gesellschaft zu finanzieren	0	894	0	894	0	0
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
Summe Anlagevermögen	0	894	0	894	0	0
Buchwerte						
					Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2016 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					0	0
					0	0
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen					0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					0	0
					0	0
Zwischensumme					0	0

	Buchwerte	
	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2016 T€
abzgl. Finanzierungsmittel		
öffentlicher Auftraggeber	0	0
Vermögensgegenstände von der Gesellschaft zu finanzieren	0	0
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0
2. sonstige Ausleihungen	5.910	0
	6.600	0
Summe Anlagevermögen	6.600	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend



darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 31. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Wesch, Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Monecke, Wirtschaftsprüfer

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Absatz 1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II (Asse) mit notariell beurkundetem Vertrag vom 28.11.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen. Die BGE hat somit ab 2017 als Arbeitgeber mehr als 500 Beschäftigten, der zu Erstellung eines Lageberichts nach den §§ 264 und 289 HGB verpflichtet ist, nach §§ 21, 22 EntgTranspG einen „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu erstellen und zu veröffentlichen. Der vorliegende Bericht umfasst in Übereinstimmung mit den Übergangsbestimmungen in § 25 EntgTranspG lediglich das Kalenderjahr 2016.



Der Gesellschaftsvertrag und damit die Gesellschaftsgründung der BGE wurde am 19.07.2016 notariell beurkundet. Im Jahresdurchschnitt waren in 2016 im Unternehmen weniger als ein Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31.12.2016 waren im Unternehmen 4 Mitarbeiter, davon 3 Geschäftsführer und 1 geringfügig beschäftigter männlicher Mitarbeiter, beschäftigt. Weitergehende Ausführungen zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern erübrigen sich dementsprechend für das Geschäftsjahr 2016.

Peine, den 31. März 2018

Geschäftsführung

Ursula Heinen-Esser

Dr. Ewold Seeba

Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz

Dr. Thomas Lautsch

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat am 28. August 2018 beschlossen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 von 551 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

28. August 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde am 28.08.2018 festgestellt.